

**Allgemeine Geschäfts- & Lieferbedingungen für Dienstleistungsverträge
der Firma DentMenzer System e.K., Großhainer Str. 137, 01129 Dresden**

Stand: 24.05.2018

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

§ 1 Vertragsparteien, Vertragsgegenstand

- (1) Das Angebot des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich an gewerblich tätige Kunden (B2B).
- (2) Der Auftraggeber sichert den gewerblichen Zweck des Auftrages zu.
- (3) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die im Vorfeld besprochenen Leistungen an den Fahrzeugen.
- (4) Die Absprache kann mündlich (persönlich, telefonisch) oder in Schriftform (Mail, WhatsApp, Brief) erfolgen.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Die regelmäßigen und unregelmäßigen Leistungen des Auftragnehmers einschließlich der Beratungsleistungen sind im Vorfeld mündlich oder schriftlich definiert.
- (2) Ein bestimmter Erfolg wird durch den Auftragnehmer nichtgeschuldet.

§ 3 Durchführung der Leistung, Leistungszeit

- (1) Alle Dienstleistungen dürfen durch den Auftragnehmer oder seinen Subunternehmer in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden.
- (2) Jede Dienstleistung ist ein Vor-Ort-Service.
- (3) Alle Leistungen werden vom Auftragnehmer unter Angabe des Datums, evtl. der voraussichtlichen Kosten und der Beschreibung der Leistung dokumentiert.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Tätigkeiten des Projektes an Subunternehmer übertragen. Gegenüber dem Auftraggeber bleibt jedoch der Auftragnehmer allein für die Leistungserbringung verpflichtet. Die in diesem Vertrag vereinbarten Qualitätsmaßstäbe sind einzuhalten.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber versichert, dass Fahrzeuge an denen der Auftragnehmer Dienstleistungen erbringt, seinem Geschäftsbetrieb zugehörig sind oder er berechtigt ist, Dienstleistungen daran erbringen zu dürfen.
- (2) Der Auftraggeber wird die notwendigen Voraussetzungen für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer schaffen und den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner Leistungen unterstützen.

§ 5 Ansprechpartner

- (1) Die Parteien benennen jeweils einen zur Abgabe, Erteilung sowie Entgegennahme von Informationen sowie Willenserklärungen und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen instruierten und bevollmächtigten Ansprechpartner, und zwar für den technischen und für den kaufmännischen Bereich. Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist berechtigt, auch mündlich die Vornahme kostenpflichtiger Beratungsleistungen zu beauftragen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch berechtigt, eine schriftliche Auftragsbestätigung vom Auftraggeber einzufordern.
- (2) Der Wechsel eines Ansprechpartners ist schriftlich anzuzeigen; Gleiches gilt für einen Wechsel der Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail) der Ansprechpartner.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung des Auftragnehmers und deren Fälligkeit sind auf der Rechnung geregelt.
- (2) Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt zeitnahe nach Leistungserbringung. Die Rechnung wird an die zuvor angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- (3) Alle eventuell genannten Beträge im Lieferschein verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

§ 7 Urheberrechte an Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Die Verbreitung und die öffentliche Zugänglichmachung von geschlossenen Verträgen und Begleitmaterialien durch den Auftraggeber sind während und auch nach Beendigung dieses Vertrags ohne vorherige Rücksprache und Genehmigung nicht gestattet.

§ 8 Haftung

- (1) Eine Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein
 - a) bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; oder
 - b) wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruht;oder
 - c) wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers zurück zu führen ist.
- (2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die von dem Auftragnehmer oder einen seiner Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt. Für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden ist der Schadensersatz summenmäßig begrenzt auf maximal 3 Millionen € pro Schadensfall, höchstens 6 Millionen € pro Versicherungsjahr.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. 1 bis Abs. 3 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Auftragnehmers.
- (4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch diese Vorschrift unberührt.
- 5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, durch geeignete Unfallverhütung einen möglichen Schaden zu begrenzen.

§ 9 Versicherungen

- (1) Der Auftragnehmer versichert sich bei einem im Bereich der Europäischen Gemeinschaften zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherer gegen folgende Risiken:
 - schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden bis maximal 3 Millionen € pro Schadensfall, höchstens 6 Millionen € pro Versicherungsjahr.
- (2) Der Auftraggeber erhält auf Anforderung eine Kopie des Versicherungsscheins.

§ 10 Vertragsdauer

- (1) Die Vertragsdauer ist im Vorfeld geregelt und entspricht meist der Leistungsdauer am jeweiligen Fahrzeug.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Geheimhaltung, Rückgabe von Unterlagen

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten, es sei denn, die Informationen sind ohne

Verstoß gegen diese oder andere Geheimhaltungsverpflichtungen öffentlich bekannt. Soweit es der Vertragszweck nicht erfordert, machen sie keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte.

(2) Beide Parteien stellen durch geeignete Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern, Beauftragten und sonstigen Personen, die bestimmungsgemäß im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages mit vertraulichen Informationen der Gegenseite in Berührung kommen, sicher, dass auch diese die Geheimhaltungspflichten aus Abs. 1 berücksichtigen.

§ 12 Mitarbeiter des Auftragnehmers

Alle Projektmitarbeiter des Auftragnehmers bleiben dem Auftragnehmer weiterhin disziplinarisch zugeordnet. Die Weisungsbefugnis steht allein dem Auftragnehmer zu. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeiten und Urlaubsplanung.

§ 13 Aufrechnungsverbot

Gegen Forderungen des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn er die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung vom Auftragnehmer unbestritten ist oder hierüber ein rechtskräftiger Titel besteht.

§ 14 Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

(2) Gerichtsstand ist, sofern dies wirksam vereinbart werden kann, Dresden.

§15 Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, erfolgt lediglich zur Erbringung der Leistungen.

(2) Die Erhebung von Daten und deren Speicherung dient vor allem dem Nachweis des Vertragsschlusses sowie der Inanspruchnahme der Leistung.

(3) Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Auftraggeber erforderlich ist. Für die Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten bleiben im Unternehmen und werden zur Rechnungslegung verwendet.

(4) Soweit eine Einwilligung zur Verwendung von Daten vom Auftragnehmer eingeholt wird, so kann diese selbstverständlich jederzeit vom Auftraggeber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(5) Der E-Mail Versand dient der Rechnungszusendung, es handelt sich um sog. *transaktionale E-Mails*. Der Auftragnehmer behält sich vor, technische Methoden zu verwenden, die den Zugang von E-Mails bzw. das Öffnen der E-Mails beim Empfänger nachweisen können.

(6) Der Nachrichtendienst WhatsApp wird vom Auftragnehmer zur Kommunikation mit dem Kunden und den Subunternehmern genutzt um Schäden im Vorfeld zu besichtigen, Termine abzusprechen oder auch zu verändern, Lieferscheine an die Buchhaltung zu übertragen o.ä.

(7) Der Auftraggeber kann dieser Nutzung jederzeit widersprechen.

(8) Zum Schutz der Daten des Auftraggebers nutzt den Auftragnehmer den „Exchange-Container“ auf den Betriebssmartphones um die Synchronisation von Apps innerhalb des Containers mit Apps außerhalb davon zu verhindern. Wird WhatsApp also in den geschützten Bereich gepackt, kann kein Abgleich mit den Kontaktdaten aus dem Adressbuch außerhalb des Containers stattfinden.

(9) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Kundendaten und Daten zu Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks und Fahrzeuge welche zu Dienstleistungszwecken überlassen wurden, zur schriftlichen Beratung und Kommunikation genutzt und verarbeitet werden dürfen. Außerdem wird dem Kontakt per Telefon und per elektronischer Post zugestimmt.

(10) Der Auftragnehmer wird stets vertrauensvoll, sorgsam und verschwiegen mit den Daten des Auftragnehmers und den Kundendaten des Auftragnehmers umgehen.

§ 16 Schlussbestimmungen/Salvatorische

Klausel

(1) Diese AGB unterliegen deutschem Recht.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Angebotes bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über das Abweichen von der Schriftform. Diesem Erfordernis genügt ein Fax, nicht jedoch eine E-Mail.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Falle werden die Parteien die ungültige Bestimmung bzw. die Regelungslücke durch eine rechtlich zulässige Bestimmung ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglichkommt.